

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 14 300	Energiewende und Klimaschutz
Titelgruppe 64	Zielgruppenorientierter Klimaschutz
Titelnummer 883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Erhöhung des Baransatzes

2022	Ansatz lt. HH 2021
von 0 Euro	
um 250.000.000 Euro	
auf 250.000.000 Euro	0 Euro

Begründung:

Die Landesregierung muss die Kommunen beim kommunalen Klimaschutz stärker unterstützen. Zum einen sollten die Eigenanteile der Kommunen bei Förderprogrammen des Bundes aus Landesmitteln abgesenkt werden. Zum anderen sollte die Landesregierung ein Förderprogramm in Höhe von 200.000 Millionen Euro auflegen, mit dem kommunale Klimaschutzinvestitionen im Jahr 2022 gefördert werden können. Diese Investitionen können flächendeckend einen wirksamen Beitrag zur Umsetzung der kommunalen Klimaschutzstrategien leisten.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh
Monika Düker

und Fraktion